Sitzungsprotokoll

über die am Montag, dem 20. März 2023 um 18.00 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal abgehaltene

16. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 20.33 Uhr

Anwesend:	Bgm. Hans-Jürgen Resel Vizebgm. Maria Gruber GGR Stefan Riegler-Nurscher GGR Josef Motusz GGR Mag. (FH) Ing. Gudrun Haas GGR DI Erich Radlbauer GGR Gerhard Dragovits GR Johannes Baumgartner GR Cornelia Wenninger GR Ing. Helmut Berger GR Anton Emsenhuber GR Daniel Wegenschimmel GR Franz Hörmann GR Christoph Mitterbauer GR Martina Wally GR Hans Peter Buber GR Herbert Enigl GR Hermann Buresch
Vorsitz:	Bgm. Hans-Jürgen Resel
Entschuldigt:	GR Bettina Punz GR Pamela Köberl GR Richard Punz
Unentschuldigt:	-
Schriftführer:	VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
02 Entsendung Kassaprüfer nach Mandatsverzicht.
03 Vertreter in den Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk.
04 Ehrung.
05 Änderung örtliches Raumordnungsprogramm.
06 Bericht Gebarungsprüfung.
07 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022.
08 Anträge Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungspläne.
09 Grundsatzbeschluss Glasfaserausbau, Ausbaugebiet 2.
10 Auftragsvergabe Erweiterung WVA BA17.
11 Auftrag Ausführungsplanung Hochwasserschutz Dangelsbach.
12 Vertragsannahme Bundesförderung Radweg Pöllendorf.
13 Auftragsvergabe PV-Anlage Kunsteisbahn.
14 Auftragsvergabe Sanierung Güterwege.
15 Genehmigung Pacht- und Mietverträge.

16 Subventionsansuchen.
17 Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.
18 Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

Nichtöffentliche Sitzung:

19 Personalangelegenheiten – Genehmigung Dienstverträge.
20 Genehmigung Kauf-/Dienstbarkeits-/Straßengrundabtretungsverträge sowie Löschungserklärungen.
21 Grundverkehrsangelegenheiten.
22 Wirtschaftsförderung.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 15. März 2023 wurden durch Bgm. Resel die Tagesordnungspunkte für die Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen. Die Inhaltsnotiz zur heutigen Tagesordnung wurde vergangenen Freitag übermittelt.

Bgm. Resel begrüßt das neue Gemeinderatsmitglied Hermann Buresch in der Runde des Gemeinderates; wünscht ihm alles Gute und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Weiters gratuliert Bgm. Resel nachträglich der Frau Vizebgm. Gruber zu ihrem 70. Geburtstag und wünscht ihr alles Gute und Gesundheit.

Bgm. Resel berichtet über seinen Dringlichkeitsantrag:
Öffentliche Sitzung:
14.a) Genehmigung Renovierung Parkheuriger und Park-Café.
Begründung:
Der Verkehrsverein möchte die Räumlichkeiten des Heurigenlokals sowie des Park-Cafés renovieren und modernisieren.
Eine dauerhafte Benützung und Bewirtschaftung ist erwünscht.
Eine umgehende Erledigung/Antwort soll gegeben werden.
Beschluss
Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 14.a) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende berichtet, dass zum Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2022 ein Änderungswunsch von GGR DI Radlbauer per E-Mail übermittelt wurde.
Da es sich um die nichtöffentliche Sitzung handle schlägt Bgm. Resel vor diesen Änderungswunsch in der nichtöffentlichen Sitzung zu besprechen bzw. den Abstimmungsantrag in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.
GGR DI Radlbauer meint, dass kein persönlicher Bezug betroffen sei und eine Behandlung auch in der öffentlichen Sitzung möglich wäre.
Der Gemeinderat erklärt sich mit einer Behandlung des Abstimmungsantrages in der nichtöffentlichen Sitzung einverstanden.
Das Protokoll wird genehmigt und unterfertigt.

Punkt 02.) Entsendung Kassaprüfer nach Mandatsverzicht.

Für die Nachbesetzung der offenen Kassaprüferstellen nach dem Mandatsverzicht von GR Ernst Riedl wird vorgeschlagen:

Kassaprüfer Abwasserverband	GR Hermann Buresch
Kassaprüfer Musikschule Alpenvorland	GR Hermann Buresch

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt die Entsendung von GR Hermann Buresch als Kassaprüfer in den Abwasserverband sowie Musikschule Alpenvorland.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) Vertreter in den Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk.

Für die Besetzung der Vertreterstellen in den Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk wird vorgeschlagen:

Vorstandsmitglied	GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
Kassaprüfer	GR Johannes Baumgartner

GR Buber stellt den **Antrag** Herrn GR Christoph Mitterbauer als Kassaprüfer zu entsenden.

GR Mag.(FH) Haas stellt den **Antrag** Herrn GR Johannes Baumgartner als Kassaprüfer zu entsenden. Dieser sei auf Grund seiner beruflichen Tätigkeiten aus der Runde des Gemeinderates am besten dazu befähigt.

GGR DI Radlbauer meint, dass in anderen Ausschüssen die Kassaprüfer auch ihren Job gut machen. Er sehe es sinnvoller, wenn der Stellvertreter im Wirtschaftsausschuss – GR Mitterbauer – diese Funktion als Kassaprüfer ausüben sollte.

Es wird über die vorliegenden Anträge abgestimmt.

Antrag GR Buber, der Gemeinderat möge Herrn GR Christoph Mitterbauer als Kassaprüfer in den Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk entsenden.
Abstimmung: 8 JA-Stimmen (Fraktion FPÖ und VL)
9 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung (GR Baumgartner)

Vorschlag/Antrag GGR Mag. (FH) Haas
Der Gemeinderat möge die Besetzung der Vertreterstellen in den Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk wie folgt beschließen:

Vorstandsmitglied	GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
Kassaprüfer	GR Johannes Baumgartner

Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 10 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP)
8 Gegenstimmen (Fraktionen VL, SPÖ, FPÖ)

Punkt 04.) Ehrung.

Durch das Ausscheiden von GR Ernst Riedl wurde vom Ausschuss vorgeschlagen bei der nächsten Ehrung eine Auszeichnung mit einer Ehrenmedaille in Gold vorzunehmen (34 ½ Jahre im Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst).
Beschluss
GR Ernst Riedl Ehrung mit der Ehrenmedaille in Gold (34 ½ Jahre im Gemeinderat)
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm.

Die Änderungspunkte 4 und 5 können beschlossen werden, samt Anpassung Entwicklungskonzept:

Bauland-Betriebsgebiet	Betriebsgebiet-Süd (Änderungspunkt 4)
Bauland-Agrar	Ritzinger, Diesendorf (Änderungspunkt 5)
GEB betriebliche Nutzung	Knoll, Eselsteiggraben (Änderungspunkt 3)

Folgende Auflagepunkte wurden negativ beurteilt und können somit nicht umgewidmet werden:

Widmungsanpassung in Au	Gdst. 2408/1 und 2408/2 (Änderungspunkt 1)
Landw.Hofstelle Gho	Gdst. 3111 (Änderungspunkt 2)

Bgm. Resel berichtet, dass über den Jahreswechsel die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms durch 6 Wochen öffentlich aufgelegen ist.
Zu den eingelangten Stellungnahmen liegt eine schriftliche Empfehlung von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH. vom 07.03.2023 vor, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigefügt wird.
Darin sind die Änderungen gegenüber der Auflage dargestellt, die sich auf Grund der Besprechungen mit dem Amtssachverständigen sowie des raumordnungsfachlichen Gutachtens vom 31.1.2023 ergeben haben.
Bgm. Resel weist hin, dass die Betroffenen über die heutige Entscheidung informiert werden.

Bgm. Resel lässt nun über die beabsichtigten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes – unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen und Empfehlungen des Raumplaners – abstimmen.

Antrag Bgm. Resel
Nach Erörterung der eingelangten Stellungennahmen möge der Gemeinderat den Wortlaut nachfolgender Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden **Aichbach, Grimmegg, Ritzengrub und St. Leonhard am Forst** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farb-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) Bericht Gebarungsprüfung.

Schriftführer GR Buber vom Prüfungsausschuss berichtet über die am 13. März 2022 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
Bargeldbestände von Haupt- und Nebenkassa wurden mit den Kassenbüchern verglichen und die Übereinstimmung festgestellt.
Die durchgeführte Kassenbestandsaufnahme wurde dem Prüfbericht angeschlossen.
Die Belege wurden stichprobenweise überprüft.
Die Kontenstände wurden überprüft.

In den Rechnungsabschluss wurde Einsicht genommen, welcher beim kommenden Tagesordnungspunkt behandelt wird. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag waren aufgeschlüsselt und nachvollziehbar dargestellt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und Bgm. Resel bedankt sich bei GR Buber für seinen Bericht.

Punkt 07.) – Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022.

Der Rechnungsabschluss 2022 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.
Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.
Die Eckdaten des Rechnungsabschlusses wurden dem Gemeinderat am 13. März 2023 präsentiert. Ebenso hat der Prüfungsausschuss am 13. März 2023 den Rechnungsabschluss samt den Erläuterungen zu den Abweichungen geprüft.
Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, bis zu den werterhellenden Tatsachen in das jeweilige Wirtschaftsjahr aufgenommen werden müssen, wurde vom Gemeinderat mit **31. Jänner** des jeweiligen Folgejahres festgelegt.
Die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2021 wie folgt festgelegt:
Abweichungen ab Euro 20.000,00 und mehr als 20% der veranschlagten Summe der Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes; ausgenommen interne Leistungsverrechnungen.
Die Erläuterungen sind dem Rechnungsabschluss als Beilage angeschlossen.

Gesamtübersicht Rechnungsabschluss 2022

ERGEBNISRECHNUNG	RA 2022	VA 2022
Summe Erträge	8.194.273,57	7.037.300,00
Summe Aufwendungen	7.294.780,14	6.739.300,00
Nettoergebnis	**899.493,43**	**298.000,00**
Summe Haushaltsrücklagen	-150.172,75	-150.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	**749.320,68**	**148.000,00**
Aufwandsdeckungsgrad (%)	112,33	104,42

FINANZIERUNGSRECHNUNG Operative Gebarung	RA 2022	VA 2022
Summe Einzahlungen	8.001.230,12	6.690.000,00
Summe Auszahlungen	6.125.277,07	5.684.800,00
Saldo 1 operative Gebarung	**1.875.953,05**	**1.005.200,00**

Investive Gebarung	RA 2022	VA 2022
Summe Einzahlungen	822.048,61	2.233.600,00
Summe Auszahlungen	2.726.897,29	5.866.000,00
Saldo 2 investive Gebarung	**-1.904.848,68**	**-3.632.400,00**
Investitionsintensität (% der Erträge)	33,28	83,36
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	**-28.895,63**	**-2.627.200,00**

Finanzierungstätigkeit	RA 2022	VA 2022
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	1.475.000,00	3.205.000,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1.069.958,55	573.000,00
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	**405.041,45**	**2.632.000,00**
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagsw.Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	**376.145,82**	**4.800,00**
Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagsw.Gebarung	**3.532,87**	
Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	**379.678,69**	
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	**10.298.278,73**	**12.128.600,00**
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	**9.922.132,91**	**12.123.800,00**
Saldo Finanzierungshaushalt	**376.145,82**	**4.800,00**

Finanzierungsrechnung - Investitionsnachweis Projekte

	Auszahlungen	Einzahlungen	Zuführung	Darlehen	Saldo inkl.VJ
Kindergarten Zu- und Umbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindestraßenbau	698.321,35	431.000,00	267.321,35	0,00	0,00
Güterwege-Instandhaltung	139.347,05	124.243,87	15.103,18	0,00	0,00
Ufer- und Hochwassersicherung	34.971,33	0,00	34.971,33	0,00	0,00
Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.500,00
Grundverkehr u. Aufschließung	271.386,00	0,00	271.386,00	0,00	0,00
Wasserversorgung	517.386,15	100.664,40	221,75	475.000,00	132.000,00
Abwasserbeseitigung	1.484.113,24	419.495,87	117,37	1.000.000,00	-50.000,00
Breitbandausbau	24.942,19	0,00	7.942,19	0,00	-140.000,00
	3.170.467,31	**1.075.404,14**	**597.063,17**	**1.475.000,00**	**-71.500,00**

Der Schuldenstand per 31.12.2022 beträgt Euro 8.578.251,00; Zinsenbelastung im Jahre 2022 Euro 71.025,04.
Nähere Erläuterungen und Details befinden sich im Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022.

Auf den Punkt 6.) der heutigen Tagesordnung – Bericht Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss – wird hingewiesen. Der Rechnungsabschluss ist grundsätzlich sachlich und rechnerisch richtig bzw. wurden keine Mängel festgestellt. Die Kassenbestände stimmen mit den Bankauszügen überein.
Der Prüfbericht samt Jahresabschluss 2021 der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG wurde in der Gemeinderatssitzung am 15. September 2022, TOP 09.) dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Resel betont das gute Ergebnis vom Rechnungsabschluss – Überschuss bzw. Haushaltspotential.
Der Schuldenstand hat sich auf 8,575.000 Euro erhöht. Rund 70% betreffend nur Wasser- und Kanalbauvorhaben, die über den Gebührenhaushalt abgedeckt sind.
Es werden auch noch Sonderrückzahlungen für später einlangende Förderungen in den nächsten Jahren folgen, die sich auch wesentlich auf den Schuldenstand auswirken werden.
Die Entwicklung der Auszahlungen für NÖKAS und Sozialhilfe sind bekannt und über den Finanzausgleich geregelt.

GR Buber kritisiert die hohen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2022.
In Summe seien dies mehr als 3 Mio. Euro.
Man sollte beim Budgetieren nur die realistischen Projekte hineinnehmen. Dadurch könne man sich auf den tatsächlichen Budgetrahmen konzentrieren.

GGR DI Radlbauer weist auf wesentlich mehr Steuereinnahmen aufgrund der Teuerungen hin. Dies wirke sich durchaus positiv auf die Gesamteinnahmen aus.
In den nächsten Jahren werden hohe Projektausgaben (wie z.B. Wirtschaftsverband Melk) erwartet. Man solle künftig nur die Sachen hineingeben, die dann auch wahrscheinlich umgesetzt werden. Im Grunde genommen handle es sich beim Rechnungsabschluss 2022 um ein gutes Ergebnis.

Der Rechnungsabschluss 2022 gelangt nun zur Abstimmung.

Antrag Bgm. Resel
Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wird genehmigt.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 16 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP und VL),
2 Stimmenthaltungen (GR Buresch, GR Enigl).

GR Buresch begründet seine Stimmenthaltung damit, dass der Rechnungsabschluss 2022 rechnerisch richtig sei, er aber das Gesamtergebnis als neu angelobter Gemeinderat nicht beurteilen könne.

Punkt 08.) Anträge Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungspläne.

Teilungsplan § 13 LTG	Abtretung Verkehrsfläche in Au
Teilungsplan § 15 LTG	Linksabbieger B215 – Lagerhaus
Teilungsplan § 15 LTG	Milchweg, Lehenleiten-Heher

Bgm. Resel berichtet, dass für den „Milchweg“ ein Tauschvertrag vorbereitet werden muss. Auf Anfrage von GGR DI Radlbauer berichtet Bgm. Resel, dass auf Wunsch des Lagerhauses die Gesamtfläche erworben wird und die Gemeinde im Bedarfsfall einer Straßenanbindung ein Wiederkaufsrecht bekommt – dies aber mit diesem Teilungsplan nicht zusammenhänge.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge beschließen:
1.a) Das in beiliegender Vermessungsurkunde von Zivilgeometer DI Walter Einicher, 3100 St. Pölten, vom 15.04.2022, **GZ 4906/2021,** in der KG Ritzengrub dargestellte Trennstück Nr. 2 wird als Nebenanlage in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, EZ 340 übernommen.
Das Grundstück 2415/2 entsteht neu in der Einlagezahl 340 (KG Ritzengrub).
1.b) Das in beiliegender Vermessungsurkunde von Zivilgeometer DI Walter Einicher, 3100 St. Pölten, vom 15.04.2022, **GZ 4906/2021,** in der KG Ritzengrub dargestellte Trennstück Nr. 3 wird als Nebenanlage in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, EZ 340 übernommen.
Das Grundstück 2415/3 entsteht neu in der Einlagezahl 340 (KG Ritzengrub).
2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten sind mit der beabsichtigten grundbücherlichen Durchführung einverstanden.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge beschließen:
1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde von Vermessung Schubert ZT GmbH., 3100 St. Pölten, vom 20.03.2023, **GZ 18203-1,** in der KG St. Leonhard am Forst dargestellten **Trennstücke Nr. 2, 3, 4, 7, 10, 13 und 14** werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, EZ 299 übernommen.
2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 186/4
Grundstück Nr. 186/6
3) Die in beiliegender Vermessungsurkunde von Vermessung Schubert ZT GmbH., 3100 St. Pölten, vom 20.03.2023, **GZ 18203-1,** in der KG St. Leonhard am Forst dargestellten

Trennstücke Nr. 1, 5, 6 und 12 werden aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Leonhard am Forst, EZ 299 an die angeführten Eigentümer entlassen.
Das Grundstück Nr. 199 ist in der Einlagezahl 299 erloschen.
4) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten sind mit der beabsichtigten grundbücherlichen Durchführung einverstanden.

Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge beschließen:
1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde von Vermessung Schubert ZT GmbH., 3100 St. Pölten, vom 23.02.2023, **GZ 20329,** in der KG Ritzengrub dargestellten **Trennstücke Nr. 1, 2, 3, 6 und 9** werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, EZ 340 übernommen.
2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1114/6
Grundstück Nr. 4347
3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten sind mit der beabsichtigten grundbücherlichen Durchführung einverstanden.

Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) Grundsatzbeschluss Glasfaserausbau, Ausbaugebiet 2.

Bgm. Resel berichtet über die geplante Gründung einer Projektgesellschaft für den flächendeckenden Ausbau vom Ausbaugebiet 2. Im Herbst soll schon die Fördereinreichung stattfinden. Dafür brauche es auch ein Startkapital bzw. einen Kostenbeitrag in diese Projektgesellschaft in Höhe von 10.000 Euro.
Teilnehmende Gemeinden:
Bischofstetten, Hürm, Kilb, Mank, Oberndorf a.d.Melk, St. Georgen a.d.Leys, St. Margarethen a.d.Sierning, St. Leonhard am Forst, Wieselburg-Land, Zelking-Matzleinsdorf.
Weiters geplant: Kirnberg a.d. Mank, Texingtal.
Ziel: flächendeckender Glasfaserausbau außerhalb der Kernzone 1.
Sprecher dieser Projektgesellschaft wird Herr Bgm. Martin Leonhardsberger, Mank, sein.
Die Gründung soll rasch umgesetzt werden, damit das Ziel einer Fördereinreichung im Herbst auch umgesetzt werden kann. Büro Schuster ist für die Planung vorgesehen und die NÖGiG wird mit unterstützenden Leistungen herangezogen.
Anschließend könnte das gleiche Prozedere wie im Ausbaugebiet 1 (Sammelphase Bestellungen usw.) gestartet werden.

GGR Mag. (FH) Haas weist hin, dass lt. Informationen der NÖGiG und der Marktgemeinde Oberndorf der Großteil der Ortschaft Diesendorf im Ausbaugebiet 1 von Oberndorf a.d.Melk über die NÖGiG angeschlossen wird.
Dieser Teil fällt somit vom Ausbaugebiet 2 von St. Leonhard am Forst heraus.

Bgm. Resel merkt dazu an, dass hinsichtlich Ausbaugebiet 1 von St. Leonhard am Forst demnächst ein Gespräch mit der Bauabteilung der NÖGiG stattfinden wird, wo die ersten Bauabschnitte besprochen werden. Die Hausanschlussbegehungen erfolgen Siedlungsweise nach dem Baufortschritt. Die betroffenen Anrainer werden jeweils zeitgerecht darüber informiert.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss zum flächendeckenden Glasfaserausbau im zweiten Ausbaugebiet von St. Leonhard am Forst fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **St. Leonhard am Forst** bekennt sich zur Glasfaserversorgung für die Bevölkerung im gesamten Gemeindegebiet und startet daher mit 9 weiteren Gemeinden der Region Mostviertel-Ost den Einreichprozess für die Erlangung der erforderlichen Fördermittel für den möglichst flächendeckenden Glasfaserausbau bei Bund und Land. Erstes Ziel ist die Erlangung der Fördermittel beim nächsten Fördercall des Bundes (BBA_2030), der voraussichtlich im Herbst des Jahres 2023 stattfindet. Ebenfalls wird eine On-Top Förderung des Landes NÖ aus dem NÖ. Wirtschafts- und Tourismusfonds beantragt.
Die 10 Gemeinden sind: Bischofstetten, Hürm, Kilb, Mank, Oberndorf an der Melk, St. Georgen an der Leys, St. Margarethen an der Sierning, St. Leonhard am Forst, Wieselburg-Land und Zelking-Matzleinsdorf. (In der künftigen Projektgesellschaft werden auch die Gemeinden Kirnberg an der Mank und Texingtal für einen späteren Ausbau von Vornherein berücksichtigt.)

1) Zur Erstellung der Einreichunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 10.000€ der künftigen Projektgesellschaft zur Verfügung gestellt.
2) Mit der Koordinierung der Arbeiten zur Fördereinreichung wird BGM Martin Leonhardsberger aus Mank mit 9 weiteren Vertretern aus den Gemeinden der Region Ost betraut.

Dies betrifft insbesondere:

- die Gründung einer Projektgesellschaft, die Definition des Business Case und die Ausschreibung der Netz-Betreiber in Kooperation mit Steuerberater Mag. Franz Wolfbeisser, RPW Wirtschaftstreuhand GmbH aus Krems.
- die Erstellung der technischen Unterlagen (Klärung der Projektparameter, Machbarkeitsanalyse, Fördereinreichung) für die Fördereinreichung in Kooperation mit der nöGIG (nöGIG Service GmbH) und dem Büro Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH aus Wieselburg.

Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.) Auftragsvergabe Erweiterung WVA BA17.

Angebote inkl. Nachverhandlung der erstgereihten Firmen
STRABAG AG Euro 830.164,92 exkl. MWSt.
Zehetner Hoch-u. Tiefbau Euro 885.110,00 exkl. MWSt.
Porr Bau GmbH. Euro 1.235.525,00 exkl. MWSt.
Baubeginn: 1. September 2023 – Fertigstellung Juli 2024.
Bgm. Resel informiert, dass zur Erschließung von Urbach, Pöllendorf, Haindorf, Rinn, Lehenleiten/Altenhofen und Ritzenberg rund 7 km Transportleitungen Wasser verlegt werden. Die Angebote wurden geprüft und es liegt nunmehr nach den Verhandlungsgesprächen ein geprüfter Vergabevorschlag von der DI Schuster ZT GmbH., Wieselburg, vor.
In den nächsten Wochen werden die Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer eingeholt sowie anschließend die wasserrechtliche Bewilligung beantragt.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass er es schade finde, dass seit der Beschlussfassung vor 1 ½ Jahren bis jetzt noch immer kein fertiges Einreichprojekt inkl. aller Beilagen – trotz Nachfragen seinerseits – vorliegt.

Man werde wieder vor vollendete Tatsachen gestellt und man habe keine Einsichtsmöglichkeit in konkrete Planungsunterlagen bekommen.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge auf Grund des vorliegenden Prüfberichtes und Vergabevorschlages der DI Schuster ZT GmbH., Wieselburg, die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Errichtung der WVA BA17 Lehenleiten-Pöllendorf-Urbach an den Bestbieter, die Firma STRABAG AG, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld
zum Angebotspreis von Euro 830.164,02 exkl. MWSt. bzw. Euro 996.197,90 inkl. MWSt. vergeben.
Dies vorbehaltlich der Zustimmung durch die Abt. Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.) Auftrag Ausführungsplanung Hochwasserschutz Dangelsbach.

Angebot werner consult vom 14.02.2023 – Ausführungsplanung HWS Dangelsbach.
Leistungsumfang: Grundlagen, Vergabe der Fachplanungen und Untergrunderkundungen, Ausführungsplanung Wasserbau, Fördereinreichung, Vergabeverfahren Baumeisterarbeiten, Planungsleistungen während Bau, Wasserrechtliche Überprüfung, Betriebsordnung, Besprechungen/Verhandlungen.
Das Honorar wird mit Euro 109.447,88 inkl. MWSt. angeboten.
Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen mit einem bereits festgelegten gewichteten Aufteilungsschlüssel.
Gespräche mit der Fachabteilung des Landes NÖ haben bereits stattgefunden. GGR DI Radlbauer wird das Projekt begleiten. Erste Vorarbeiten wie Vermessung, Arbeiten der Wasserbauabteilung wie Rodung etc. beginnen ab Herbst 2023. Ein Baubeginn im Frühjahr 2024 ist realistisch.
Es soll die Ausschreibung gestartet werden.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge auf Grund des Angebotes vom 14.02.2023 die Ausführungsplanung an die Werner Consult Ziviltechniker GmbH., 1200 Wien, zum Angebotspreis in Höhe von Euro 91.206,57 exkl. MWSt. bzw. Euro 109.447,88 inkl. MWSt. vergeben.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.) Vertragsannahme Bundesförderung Radweg Pöllendorf.

Die Kommunalkredit Public Consulting hat den Fördervertrag „Bund“ vorgelegt.
Von den förderfähigen Kosten (Euro 414.800,00) wird eine Bundesförderung in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von Euro 51.189,00 festgelegt.
GGR DI Radlbauer betont, dass der Rest über eine Landesförderung sowie KIG-Mittel des Bundes finanziert werden, womit eine gänzliche Förderung erreicht wird.
Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages des Bundes vom 20. Dezember 2022, GZ C270494, betreffend die Gewährung eines Kostenzuschusses für das Projekt Radinfrastruktur – Geh- und Radweg Steghofweg bis Pöllendorf beschließen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 13.) Auftragsvergabe PV-Anlage Kunsteisbahn.

Von den Firmen Jackl&Rießner sowie Irlinger wurden im Jahr 2022 Angebote eingeholt.
Die Fa. Jackl&Rießner war Bestbieter. Die Angebote wurden aktualisiert bzw. zusätzlich zur 34,85 kWp Anlage auch eine größere 42,74 kWp Anlage angeboten.
Angebot Fa. Jackl&Rießner vom 15.03.2023 für die 42,74 kWp Anlage in Höhe von Euro 55.582,04 exkl. MWSt..
Bgm. Resel bedankt sich für die Projektaufbereitung beim Obmann des Freizeitausschusses, GGR Motusz.
Der Ausschuss empfiehlt eine Auftragsvergabe für die 42,74 kWp Anlage an die Fa. Jackl&Rießner. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Jackl & Rießner lt. Angebot vom 15.03.2023 in Höhe von Euro 55.582,04 exkl. MWSt. beschließen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 17 JA-Stimmen,
1 Gegenstimme (GR Berger).

Punkt 14.) Auftragsvergabe Sanierung Güterwege.

Für die Sanierung von Güterwegen mittels Betonspurwegen liegen Angebote vor:
Fa. Schneck Euro 146.822,88 inkl. MWSt. (10 Einzelangebote v. 7.2., 8.2. und 9.2.2023)
Fa. Thir Euro 169.769,34 inkl. MWSt. (2 Angebote v. 16.1. und 9.2.2023)
Es handelt sich um 10 Einzelprojekte mit einer Gesamtlänge von 2.795 lfm.
Die Angebote wurden mit der Agrarbezirksbehörde sowie dem Ausschuss besprochen, im Vorfeld alle Wege abgefahren und von den Anrainern Mithilfe zugesichert (Lagerplatz, Abbaumaterial).
Bei 1 Weg soll die Ausführung nicht mittels Beton auf Grund der Gegebenheiten durchgeführt werden; dieser wird voraussichtlich ausschließlich geschottert.
Beim Hintersteiner-Huber Weg wird nur das Steilstück auf Seite Hintersteiner betoniert. Huber möchte keine Bestonspuren. Dieses Teilstück wird nur neu geschottert.
Vom offenen genehmigten Zusatzprogramm (offen rund 27.000 Euro) sollen laut Empfehlung vom Ausschuss noch weitere Ausbauprojekte im heurigen Jahr umgesetzt werden.
Bei Beauftragung an die Fa. Schneck kann der Baustart mit 27. März 2023 erfolgen.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für die Betonspurwege (10 Projekte mit einer Gesamtlänge von 2.795 lfm) an die Fa. Schneck, lt. Angebote vom Februar 2023 in Höhe von Euro 146.822,88 inkl. MWSt. vergeben.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 14. a) Heuriger und Cafe.

Bgm. Resel berichtet über das Ansuchen vom Verkehrsverein&Dorferneuerung vom 7. März 2023 betreffend Genehmigung zur Benützung und Renovierung des Parkheurigen und Park-Cafés im Schlosspark.
GGR Motusz berichtet, dass der Verein den Grundsatzbeschluss gefasst hat die Räumlichkeiten des Heurigenlokals sowie des Park-Cafés auf eigene Kosten zu renovieren und modernisieren. Es sind div. Umbauarbeiten im Inneren der Gebäude vorgesehen und die

Ausstattung auf den aktuellen Stand gebracht werden. An der äußeren Gebäudehülle wären seitens des Vereins keine grundlegenden Veränderungen geplant.
Damit sich die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen und die damit verbundenen Investitionen für den Verein rentieren, wäre es erforderlich diese Räumlichkeiten dauerhaft benützen und bewirtschaften zu können.
Der Verein wäre auch bereit die Räumlichkeiten nach Rücksprache bei Bedarf auch anderen Vereinen und Institutionen zur Verfügung zu stellen. Daraus ergäbe sich ein erheblicher Mehrwert für Veranstaltungen. Auch die Zurverfügungstellung von Requisiten durch einen Verleih kann geboten werden.
Weiters könnte der Verein die Renovierung des Mostkellers im Rathaus vorantreiben durch Eigenleistungen.
Weiters übernimmt der Verein die Schlossteichpflege, Pflege der Blütenstaudenrabatte im Park und das Schneiden der Säuleneiben im Rondo. Für weitere Ideen der Umgestaltung des Schlossparks wäre der Verein auch gerne bereit.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Verkehrsvereins&Dorferneuerung um Genehmigung der dauerhaften Benützung und Bewirtschaftung die Zustimmung erteilen.
Weiters möge der Gemeinderat den auf eigene Kosten des Vereins geplanten Renovierungsarbeiten beim Parkheurigen und Park-Café die Zustimmung erteilen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

GGR DI Radlbauer bedankt sich beim Verkehrsverein&Dorferneuerung für die Übernahme von solchen konkreten Aufgaben. Die Aktivitäten der Mitglieder sind sehr zu begrüßen.

Punkt 15.) Genehmigung Pacht- und Mietverträge.

Es liegen folgende Pachtverträge vor, Pachtzins jeweils Euro 400,00 pro ha:

Mayr Gerhard	Parz. 1016/1	Euro	1.148,00
Mayr Gerhard	Parz. 1048/1	Euro	421,00
Mayr Gerhard	Parz. 1048/2	Euro	241,00
Waxenegger Erich	Parz. 170/2	Euro	610,00 Betriebsgebiet-Süd

Pachtverhältnis jederzeit kündbar, Kündigungsfrist 3 Monate.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge den folgenden Pachtverträgen mit Herrn Mayr Gerhard, 3243 Hiesbergstraße 15 die Zustimmung erteilen:
.) Pachtvertrag Parz. 1016/1, KG Ritzengrub, Euro 1.148,00 jährlich
ab 1.4.2023 auf unbestimmte Zeit, indexgesichert, VPI 2015
.) Pachtvertrag Parz. 1048/1, KG Ritzengrub, Euro 421,00 jährlich
ab 1.4.2023 auf unbestimmte Zeit, indexgesichert, VPI 2015
.) Pachtvertrag Parz. 1048/2, KG Ritzengrub, Euro 241,00 jährlich
ab 1.4.2023 auf unbestimmte Zeit, indexgesichert, VPI 2015
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Zur Pachtfläche weist GGR DI Radlbauer hin, dass in diesem Randbereich des künftigen Betriebsgebietes eine Geländeanhebung wahrscheinlich notwendig sein wird, damit bei einem größeren HQ – Hochwasserfall es zu keinem Einstau beim Betriebsgebiet kommt. Evtl. soll in diesem Jahr keine Pacht bezahlt werden müssen wegen der etwaigen Erdbewegungen.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge dem Pachtvertrag mit Herrn Waxenegger Erich, 3244 Geretzbach 5 die Zustimmung erteilen:
.) Pachtvertrag Parz. 170/2, KG St. Leonhard am Forst, Euro 610,00 jährlich
ab 1.4.2023 auf unbestimmte Zeit, indexgesichert, VPI 2015
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Verlängerung Mietvertrag Planlos Sport&Chill OG, Freizeitlände 3a
Die Vertragsverlängerung wurde im Ausschuss besprochen und soll um 1 weiteres Jahr verlängert werden.
GGR Motusz betont, dass im Mietvertrag ein Zusatz aufgenommen werden soll, dass bis zum Projektstart der Kanal-, Wasser- und Stromanschluss hergestellt werden muss. Bgm. Resel teilt mit, dass dies der Planlos Sport&Chill OG schriftlich mitgeteilt werde.
Die vermietete Fläche beträgt 85 m². Der Mietgegenstand wird für Zwecke des Betriebes eines Freizeitparks mitverwendet.
Das Mietverhältnis beginnt mit 01.03.2023 und endet mit 30.09.2023.
Der Bestandszins beträgt mtl. Euro 2,00 pro m² plus 30,00 pauschal für Betriebskosten, zuzüglich Umsatzsteuer.
Eine kostenlose Nutzung für die Gemeinden muss gewährt werden:
.) dem FC Leonhofen für das Dr. Nimmrichter Gedenkturnier
.) den Sportschützen für das Sommerfest und Landeswettbewerbe
.) für Gemeindeveranstaltungen
Der Vertrag wird also wieder befristet abgeschlossen. Nach Saisonende kann über eine Vertragsverlängerung gesprochen werden.
Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertragsentwurf mit den oben angeführten Eckdaten genehmigen. Mietverhältnis beginnend vom 01.03.2023 bis 30.09.2023.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Pachtvertrag mit Richard Hörmann, AU03 GmbH
Bgm. Resel berichtet über ein Gespräch mit Herrn Richard Hörmann wegen der Anpachtung der Fläche vom ehem. „Körnerkasten“ bis zur angekauften Fläche der Gemeinde für den LWL-POP-Standort in der Loosdorfer Straße.
Die Fläche beträgt 2.229 m² und kann auf 1 Jahr (1.4.2023 – 30.6.2024) für Parkflächen (Volkshaus) um Euro 1.000,00 angepachtet werden. Die Gemeinde erledigt die Einarbeitung des Recycling-Materials. Bei Auflösung des Pachtverhältnisses muss eine Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand garantiert werden.
Nach Anfrage von GGR DI Radlbauer weist Bgm. Resel hin, dass hierzu ein Angebot eingeholt wird und kann über einen Gemeinde-Vorstandsbeschluss der Auftrag erfolgen.
Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge dem Pachtvertrag mit Herrn Richard Hörmann, AU03 GmbH. die Zustimmung erteilen:
Euro 1.000,00 für die Flächen in der Loosdorfer Straße gegenüber Volkshaus, 2.229 m²;
1.4.2023 bis 30.06.2024
Weiters möge der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Beauftragung der Einarbeitung des Recycling-Materials vom Gebäudeabriss erteilen, wobei nach Angebotseinholung eine Beschlussfassung im Gemeindevorstand vorgesehen ist.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 16.) Subventionsansuchen.

Sportschützen Leonhofen	Euro	1.500,00	Unterstützung Jugendarbeit
ESV Melktal	Euro	400,00	Anschaffung Stockmaterial
Frauenberatung Mostviertel	Euro	500,00	zur Deckung des Kostenaufwands

GR Hörmann verweist auf die 12. Gemeinderatssitzung in welcher ein Gespräch wegen einer mehrjährigen Fördervereinbarung angekündigt wurde.
Auf Anfrage weist Bgm. Resel hin, dass solche Gespräche bisher nicht geführt wurden.

GR Hörmann stellt den Antrag, dass für Vereine, die jährlich Subventionsanträge stellen, im Vorhinein zur Planungssicherheit eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen wird.
Abstimmung: 6 JA-Stimmen (VL),
6 Gegenstimmen (Bgm. Resel, GR Baumgartner, GR Emsenhuber, GR Berger, Vizebgm. Gruber, GR Enigl)
6 Stimmenthaltungen.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge den Sportschützen Leonhofen eine Subvention in Höhe von
Euro 1.500,00
für die Jugendarbeit (2 Stk. Luftdruckgewehre und Schießjacken für Kinder) genehmigen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge dem ESV Melktal eine Subvention in Höhe von
Euro 400,00
für die Anschaffung von neuem Stockmaterial genehmigen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Zum Ansuchen der Frauenberatung Mostviertel weist Bgm. Resel hin, dass auch Frauen aus unserer Region betreut werden und 500 Euro als einmalige Subvention vorgeschlagen wird.
GGR Mag. (FH) Haas betont, dass seit der Corona-Pandemie die Beratungsfälle drastisch gestiegen seien und die Frauenberatung ihren Finanzierungsbedarf umfassend aufgelistet hat.
Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge der Frauenberatung Mostviertel in Amstetten eine Subvention in Höhe von Euro 500,00
als einmalige Subvention genehmigen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 17.) Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.

Pro Fraktion kann 1 Anfrage an den Bürgermeister gestellt werden (Grundsatzbeschluss 2019).

GR Buresch betont, dass der sich auf die Mitarbeit in der Gemeinde freue und wünsche sich eine gute Zusammenarbeit.

Anfrage GGR DI Radlbauer betreffend Kindergarten
Da das Thema im zuständigen Ausschuss leider nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit behandelt wird, ergeht diese Anfrage aufgrund der Dringlichkeit (Änderung Kindergartengesetz mit Beschluss 17.11.2022) im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung direkt an den Bürgermeister:
Wie sieht der Bedarf in unserem Kindergarten aktuell, mittel- und langfristig aus?
In welchem Ausmaß sind Erweiterungen nötig, damit die per Landesgesetz angekündigten Plätze auch für Kinder ab 2 Jahren zur Verfügung gestellt werden können?
Wie werden diese Erweiterungen ausschauen und wann werden sie umgesetzt?
Was wurde aus den Plänen der 2020 angekündgten 6. Gruppe und warum wird das im Ausschuss nicht behandelt?
Zur Erinnerung: In der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2020 haben wir eine entsprechende Bedarfserhebung (u.a. gemeinsam mit Ruprechtshofen) angefragt und Planungen (bei entsprechendem Bedarf auch gemeinsam mit Ruprechtshofen) für die Zukunft mittels Antrag angestrebt. Damals wurde unser Antrag mit folgender Begründung abgelehnt: BGM Resel: Eine Weiterentwicklung ist derzeit mit der Errichtung einer 6. Gruppe geplant. Die finanziellen Mittel stehen hier aus dem Corona-Topf sowie aus zusätzlichen Mitteln des Landes NÖ zur Verfügung. Vizebgm. Gruber weist hin, dass in den nächsten Jahren starker Jungfamilienzuwachs erwartet wird und eine 6. Gruppe den Bedarf längerfristig decken kann. Auf Grund mehrerer Anfragen in mindestens 4 Vorstandssitzungen wurde dann letztendlich „nur“ ein Zettel mit den Kinderzahlen aus dem letzten Jahr 2020/2021 übergeben – mehr nicht. Eine Planung habe die VL bis dato leider noch nicht zu sehen bekommen.
Eine zeitgerechte Beantwortung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung samt Zurverfügungstellung aller Unterlagen wird erwartet.

Bgm. Resel weist auf die gravierenden Änderungen im Kindergartengesetz hin, die jetzt kurzfristig schlagend geworden sind.
Nach Konstituierung der neuen Landesregierung und Abklärung der Zuständigkeiten wird umgehend mit der Fachabteilung Kontakt aufgenommen und es werden die notwendigen Bedarfserhebungen auf Basis des neuen gesetzlichen Rahmens stattfinden, der durch kleinere Gruppen und Aufnahmen von 2-jährigen gravierend verändert wurde.
Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung werde es eine schriftliche Beantwortung geben.

Punkt 18.) Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

Die Ausschuss-Vorsitzenden können über ihre Arbeit im Ausschuss berichten (Redezeit max. 3 min.) oder dazu ein Handout zur Verteilung vorbereiten.

<u>GGR Josef Motusz, Gemeinsamer Ausschuss für Sportangelegenheiten</u>
Eislaufsaison ist gut gelaufen und brachte ein gutes Umsatzergebnis von knapp 65.000 Euro
seit Jahresbeginn waren enorme Stromkosten (Strompreiserhöhung)
PV-Anlage soll die lfd. Betriebskosten reduzieren
Vandalismus Sportareal/Generationenpark – Graffity im Generationen, Beschädigung Zaunanlagen etc.
Wasserzusammenschluss Tennis/Union, damit die Regner wieder genug Wasserdruck haben

<u>GGR Mag. (FH) Gudrun Haas, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur</u>
Wertscheine Wirtschaft – Neubestellung erforderlich; es wird am bestehenden gut funktionierendem System festgehalten
Infofolder – Neugestaltung mit Verlinkung mittels QR-Code auf die Gemeinde-Homepage
Breitband – der Bereich Diesendorf kommt heuer noch in die Sammelphase mit der Gemeinde Oberndorf, parallel laufen auch die gemeinsamen Gespräche für den weiteren Ausbau über die Beteiligungsgesellschaft, welche auch Zugriff auf den Tourismus- und Wirtschaftsfonds (25% der Gesamtkosten) hat; heuer Fördereinreichung, vielleicht schon nächstes Jahr die Sammelphase

GGR Stefan Riegler-Nurscher, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur
Güterwegesanierungen wurden bereits in der heutigen Sitzung besprochen
Sanierung Güterweg Fürstenau/Sägewerk nach Hochwasserschaden dringend notwendig
Sanierung Güterweg Ritzengrub mit Betonarbeiten beim Trompetenstück
Sanierung Güterweg Reith b.Weichselbach
Güterwegprojekt Grimmegg/Schönbichler – Gespräche mit Agrarbehörde und Anrainer

GGR DI Erich Radlbauer, Ausschuss für Abwasserangelegenheiten
Kanalbaustellen sind fast fertig und werden abgerechnet
WVA Grabenverrohrung Lasserthal – der kaputte Kanal wurde ausgetauscht
die kaputten Drainagen beim Brunnen mussten saniert werden
damit erhoffe man sich eine Verbesserung des Problems der Vertrübungen
Hochwasserschutz Dangelsbach – Einreichplanung wurde in der heutigen Sitzung beschlossen
die Bauaufsicht muss extra beauftragt werden
die Vorbereitungsarbeiten sind durchgeführt worden und es wird ein Zeitplan erstellt
Betriebsgebiet-Süd – die Planungsarbeiten für Kanal u. Wasser wurden begonnen
und die fehlenden Vermessungen in Auftrag gegeben
notwendige Flächenanhebungen werden geprüft (Pachtgrund Waxenegger)

GGR Gerhard Dragovits, Ausschuss für Umweltangelegenheiten
Ausschusssitzung am 5. April – Hauptthema Energiekosten&Strompreise
Maßnahmen zur Kostenreduzierung werden besprochen (PV etc.)
Enorme Stromkosten im Kindergarten (Beheizung mit Strom) und Eislaufplatz
Heizungsumstellung im Kindergarten andenken
Energiegemeinschaften – wesentliche Kosteneinsparung der Netzkosten (40-60%)
Die Gemeinde St. Leonhard am Forst habe einen Verlust von rund 100.000 Euro
durch Nichthandeln – Ersuchen an Bürgermeister die Blockade aufzuheben und das
Energiethema aktiv anzugehen

Vizebgm. Maria Gruber, Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales
Kindergarten – im Ausschuss wurden die neuen Betreuungszeiten besprochen
im heurigen Sommer ist nur in der Zeit von 31. Juli bis 5. August der Kindergarten geschlossen
Fenstertausch im Kindergarten Ende März
Rathaus – Türentausch im Erdgeschoß/Galerie
Arbeitskreis ‚Tut gut' – die Plakette in Gold wird angestrebt, weil schon viele Kriterien erfüllt sind
Gesundheitstag – 7. Mai im Volkshaus von 10-17 Uhr, gleichzeitig findet auch das
Wandererwachen statt – Route vom Park-Eislaufplatz-Geigenberg-Straß-retour zum Park
Labstelle bei Riegler-Nurscher
Impulsvortrag Herr Leussink „Du schaffst alles" – 23. März im Rathaus
Kleinkunstausstellung am 1. und 2. April im Rathaus
Sportunion – 70 Jahr-Feier am 3. Juli
Parkfest vom Verkehrsverein – 8. Juli
Gemeinsames Sommerferienspiel - heuer die Gemeinde Ruprechtshofen federführend
Dank für die Mitarbeit im Ausschuss

Abschließend bedankt sich Frau Vizebgm. Gruber für die Glückwünsche zu ihrem 70. Geburtstag und lädt im Anschluss an die Sitzung ins Volkshaus ein.

Bgm. Resel bedankt sich für die Berichterstattungen und für das Interesse der Zuhörer an der heutigen Sitzung und wünscht den Zuhörern einen schönen Abend.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Punkte 19.) bis 22.) sind im Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung enthalten.

Nachdem nichts mehr weiter vorgebracht wird schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.33 Uhr.

Bürgermeister: Schriftführer:

Klubsprecher

Für die ÖVP: _____

Für die VL: _____

Für die FPÖ: _____

Für die SPÖ: _____